

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Landbauer, MA,
Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel betreffend
Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich – LGO 2001 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Königsberger
Berichterstatler

Weninger
Obmann-Stellvertreter